Nr. 58. 1901. Castrop, Donnerstag, den 16. Mai. 27. Jahrgang.

Castroper Zeitung.

(Castroper Anzeiger.)

Amtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Zugleich

Amtliches Organ für die Aemter Castrop und Mengede.

Die „Castroper Zeitung" erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags u. kostet in der Expedition 1,— M. pro Quartal, durch Boten 1,10 M. Illustr. Blätter 50 Pfg.

Insertions-Gebühren: Pro Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Reclamen pro Zeile 30 Pfg. — Größere Inserate werden bis abends vor der Ausgabe erbeten.

Für die Redaktion verantwortlich: Heinrich Schmitz in Castrop.

Die amtlichen Bekanntmachungen aus den Aemtern Castrop und Mengede erlangen durch ihre Veröffentlichung in der „Castroper Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Die Umbildung des Preußischen Staatsministeriums.



Beistehend geben wir unsern Lesern ein Gruppenbild des preußischen Staatsministeriums, wie sich letzteres nach dem Ausscheiden der Minister von Miquel, Brefeld und von Hammerstein-Lorten darstellt. Für die drei genannten sind bekanntlich eingetreten der ehemalige Minister des Innern, Freiherr v. Rheinbaben, als Finanzminister, und an seiner Stelle ist der Freiherr von Hammerstein in Metz zum preußischen Minister des Innern ernannt worden; ferner der bisherige Staatssekretär im Reichspostamt v. Podbielski als Landwirthschaftsminister an Stelle des ausgeschiedenen Freiherrn von Hammerstein-Lorten, und der Geheime Kommerzienrath Möller aus Duisburg, als Handelsminister für den ausgeschiedenen Minister Brefeld. Die übrigen, dem Staatsministerium angehörigen Persönlichkeiten sind: Der Reichskanzler Graf Bülow, welcher bekanntlich Präsident des preußischen Staatsministeriums ist, der Kriegsminister General Heinrich von Goßler, der Justizminister Schönstedt, der Eisenbahnminister von Thielen und der Kultusminister von Studt. Unsere Leser finden die Porträts der genannten Minister in dem nebenstehenden Bilde vereinigt.

Der Toleranzantrag.

Zum § 2 dieses Antrages haben Abggeordnete der verschiedenen Parteien Abänderungsanträge gestellt. Besonders für Diejenigen, welche in gemischter Ehe leben oder eine solche einzugehen gedenken, bietet der Antrag, falls derselbe Gesetz wird, eine bessere Handhabe, da beabsichtigt ist, die Erziehung der aus solchen Ehen hervorgehenden Kinder zu regeln, was bisher vielfach zu großen Mißhelligkeiten Veranlassung gegeben hat.

Die Toleranzcommission des Reichstags setzte am Dienstag ihre Berathung fort. § 2 lautet: „In Ermangelung einer Vereinbarung der Eltern sind für die religiöse Erziehung eines Kindes die landesrechtlichen Vorschriften desjenigen Bundesstaates maßgebend, in dessen Bezirk der Mann bei Eingehung der Ehe seinen Wohnsitz hatte. Nach beendetem zwölften Lebensjahre steht dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntniß zu." Hierzu werden folgende Anträge gestellt: Antrag Schrader (frs. Vgg.), den Paragraphen durch folgenden zu ersetzen: „Für die religiöse Erziehung sind allen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches §§ 1626 ffg. maßgebend. Vereinbarungen, welche das elterliche Erziehungsrecht inbezug auf die religiöse Erziehung beschrenken, sind nichtig. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen minderjährige nicht zur Theilnahme an einem Religionsunterricht herangezogen werden. Zur selbstständigen Entscheidung über das religiöse Bekenntniß ist die Volljährigkeit erforderlich." Antrag v. Vollmar (S.), den Absatz 1 zu fassen: „Die Bestimmung über die religiöse Erziehung eines Kindes steht ausschließlich den Eltern, wenn der Vater gestorben ist, der überlebenden Mutter oder dem Vormund zu", sodann demselben Paragraphen folgenden Absatz 3 hinzuzufügen: „Kein Kind darf wider den Willen der Eltern zur Theilnahme an einem Religionsunterricht oder einem Gottesdienste angehalten werden. Abg. Gröber begründet zunächst eingehend den Centrumsantrag. Die Abgeordneten Gröber (Centrum) und Genossen hatten nunmehr folgenden Abänderungsantrag eingebracht, im ersten Satze des Paragraph 2 statt „einer Vereinbarung" zu setzen „einer vor oder nach Eingehung der Ehe abgeschlossenen Vereinbarung." Abg. Dr. Hieber (ntl.) hatte folgenden Antrag eingebracht: „§ 1. Gemischte Ehe im Sinne dieses Gesetzes ist die Ehe zwischen Personen eines christlichen und eines nichtchristlichen, sowie des protestantischen und des katholischen Glaubensbekenntnisses, sofern diese Personen einer im Reichsgebiete mit Korporationsrechten bestehenden Religionsgesellschaft angehören. § 2. Die Kinder aus einer gemischten Ehe folgen derjenigen Konfession, welcher der Vater zur Zeit der Geburt des ersten Kindes angehört oder, im Falle seines früheren Todes, im Zeitpunkte desselben angehört hat. § 3. Kraft der gesetzlichen Zuweisung hat das Kind mit dem Eintritt der gesetzlichen Schulpflicht den staatlich geordneten Religionsunterricht ausschließlich nach der Lehre derjenigen Konfession, welcher er zugetheilt ist, zu empfangen. Der Zeitpunkt des Eintritts der gesetzlichen Schulpflicht bestimmt sich nach Landesrecht. § 4. Die Feststellung der Konfession, in welcher auf Grund der gesetzlichen Vorschrift das Kind aus einer gemischten Ehe zu erziehen ist, erfolgt bei der Anmeldung desselben zum Geburtsregister durch Erklärung des Standesbeamten. Gegen dessen Erklärung ist binnen 4 Wochen der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig. Zuständig ist das Amtsgericht des Ehewohnsitzes. Das zuständige Gericht entscheidet endgiltig. Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung findet nicht mehr statt, wenn die Konfession eines früheren Kindes aus dieser Ehe bereits durch Erklärung des Standesbeamten oder gerichtliche Entscheidung endgiltig festgestellt war. § 5. Das Alter des religiösen Selbstbestimmungsrechts wird für Kinder aus gemischter Ehe ohne Unterschied des Geschlechts auf das vollendete 16. Lebensjahr festgesetzt. Die landesrechtlichen Vorschriften über den Konfessionswechsel und den Austritt aus einer Religionsgesellschaft werden durch vorstehende Bestimmungen im übrigen nicht berührt. § 6. Alle landesüblichen Vorschriften über die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen werden aufgehoben. Art. 134 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird aufgehoben." Eventualiter soll in § 2 des Centrumsantrags bestimmt werden, daß dem Kinde nach beendigtem 16. (statt 12.) Lebensjahr die Entscheidung über sein

Ein kleines Mißverständniß in der Maikäferdose.

„Gut, dann wird es gemacht."

In 20 Minuten brachte ich meinen Gästen zwei Servietten, zwei Teller mit dem Fleisch, zwei Teller mit Kartoffeln, zwei Teller mit Messer und Gabel, die famose Sauce in einem besonderen Kännchen, dazu Brod und die „Apotheke" mit Salz u. s. w. Dann nahm ich wieder am Schenktische Platz, um abzupassen, was es geben würde. Die beiden Brüder schmunzelten, legten die Karten beiseite, banden sich die Servietten vor, als wenn sie rasirt werden sollten, und Johann flüsterte: „Haben wir die „Maikäferdose" aber einmal gekitzelt."

„Aber, was ist das für ein Geschmack?"

„Wie Karrenschmiere!"

„Und wie das Zeug riecht!"

„Wie das Haaröl unseres Frieseurs!"

„Ich muß jeden Bissen hinunterwürgen."

„Und mir ist es ganz übel, der entsetzliche Haarölgeschmack."

„Tunke die Kartoffeln nicht mehr in die Sauce und laß das Fleisch liegen."

„Wenn wir nur Kartoffeln und Brod essen, dann heißt es, wir verständen von Delikatessen nichts und werden ausgelacht."

„Ich kann nicht mehr; ob die Frau „Maikäferdose" sich vielleicht in der Flasche vergriffen hat?"

„So ein niederträchtiger Haarölgeschmack! Ich höre auf, denn wenn ich das ganze Rumsteak hinunter arbeiten sollte, wäre ich todt."

„Mir ist es auch gleichgiltig, mögen sie über uns lachen. So hätte ich mir die Tomatensauce nicht gedacht. Die reichen Leute haben doch einen ganz merkwürdigen Geschmack.

So ging die Unterhandlung hin und her, und plötzlich hieß es: „Herr Wirth, räumen Sie gefälligst ab."

„Wie, hat es denn nicht geschmeckt?" fragte ich.

„Ganz ausgezeichnet," sagte Johann, „nur waren die Portionen etwas zu mächtig."

„Na, na," versetzte ich, Sie können doch sonst einen ordentlichen Einsatz vertragen!"

„Aber die Sauce," meinte Heinrich, „sättigt derart, daß man eine hungerige Kompagnie mit derselben satt machen kann."

„Das glaube, ich," entgegnete ich stolz, „was meine Frau macht, das macht sie gut. Sie hat auch ein ganzes Zweigroschenstöpfchen daran gethan."

„Ein Zweigroschenstöpfchen?" fragt der Johann und riß Nase und Mund auf, während seine Augen so groß wurden wie ein Fünfmarkstück.

„Jawohl," erklärte ich, „wir haben das Zeug da auf der Ecke beim Frieseur geholt."

„Wie beim Friseur?" rief der Heinrich, und sein Gesicht wurde zehn Centimeter länger."

„Ist das denn zu verwundern? Aus Baumöl und Essig kann man doch keine Pomadensauce machen."

Die beiden Rentner wußten zwar nicht, was Tomaten waren, als sie das Wort „Pomadensauce" hörten — da verließen sie schnell und stumm mein Lokal, um es nie wieder zu betreten. — —"

Die ganze Gesellschaft lachte nach dieser Erzählung des biederen Wirthes, daß sie sich schüttelte, und noch oft wurde die „Maikäferdose", die Fünfgroschenrentner und Pomadensauce von der Tafelrunde unter allgemeiner Heiterkeit erwähnt und besprochen.

Die Veröffentlichung der Gesammtverlustliste der englischen Armee in Südafrika

gibt den englischen Zeitungen Stoff zu bitteren Bemerkungen und Betrachtungen. Die Liste ist allerdings auch mehr wie geeignet, die kriegsmüden Gemüther in England, die Tausende von Familien, welche durch diese Verlustliste betroffen worden sind, noch mehr zu verbittern und gegen den Krieg aufzubringen. Bis zum 30. April d. J. betrugen die englischen Verluste an Todten 714 Offiziere und 14264 Unteroffiziere und Mannschaften, wovon allein 232 Offiziere und 8949 Mann an Krankheiten gestorben sind. An Vermißten und Gefangenen wurden 7 Offiziere und 744 Mann aufgeführt, während 1977 Offiziere und 45762 Unteroffiziere und Mannschaften als Invaliden nach Hause gesandt wurden, von denen natürlich ebenfalls eine größere Anzahl später noch starben. Die Gesammtziffer der Abgänge beträgt also 63498, oder mehr als ein Viertel der ganzen riesigen Armee, welche in den verflossenen 19 Kriegsmonaten gegen das kleine Heer der Boeren ins Feld gestellt wurde. Dies ist natürlich ein großer Procentsatz, und selbst der gewöhnliche Mann weiß heute in England nur zu genau, daß eine Verminderung dieser hohen Ziffern in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann, sondern daß im Gegentheil die Abgänge die gleichen bleiben oder auch zeitweilig bedeutend zahlreicher werden, wenn auch in den vom Kriegsamt veröffentlichten officiellen Drahtberichten bei allen kleineren Gefechten, wenn sie überhaupt gemeldet werden, immer nur der übliche „eine Verwundete" auf englischer Seite erscheint.

Humoristisches.

* (In Fesseln.) Er: „Meinen Sie, daß ein Mann eingesperrt werden sollte, wenn er einen Kuß stiehlt?" — Sie: „Wenn auch nicht eingesperrt, so doch gefesselt." — Und so kam es, daß sie sich verlobten.

* (Hinter den Coulissen.) „Morgen habe ich Geburtstag, Herr Baron." — „Schon wieder?" — „Aber jetzt habe ich doch schon drei Monate keinen gehabt!"

Religionsbekenntniß freistehe. Abg. Dr. Hieber (ntl.) will durch seinen Antrag eine Regelung von Grund aus, da die katholische Kirche bei gemischten Ehen unbedingt die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion verlange und nach der Auffassung der katholischen Geistlichkeit die Mischehen als uneheliche anzusehen seien. Abg. Schrader (fr. Ver.) beklagte, daß die katholische Kirche bei der Kindererziehung zu rigoros vorgehe. Die katholische Kirche glaube, daß jeder, der nicht katholisch sei, der ewigen Seligkeit verlustig gehe. Dr. Bachem (C.) legte dar, daß die Ansicht des Abg. Schrader über die katholische Kirche unzutreffend sei. Dieselbe schließe durchaus nicht die Erlangung der ewigen Seligkeit durch Andersgläubige aus, sondern spreche sie nur denen ab, welche von der Wahrheit der katholischen Kirche überzeugt seien und dennoch nicht zu ihr übertreten. Die Frage der Religionszugehörigkeit könne nicht in der Weise geregelt werden, wie andere rein materielle Erziehungsfragen. Nur ein Staat, welcher Angehörige einer einzigen Konfession habe, könne Vorschriften über die religiöse Erziehung geben, nicht aber ein paritätischer Staat. Es sei doch das Natürlichste, daß in erster Linie die Eltern das Recht der Bestimmung der Religion ihrer Kinder hätten. Redner erklärte sich sodann gegen den Antrag Vollmar.

England und Transvaal.

Bisher sind noch immer auf besonders optimistisch gefärbte englische Nachrichten aus Südafrika recht kräftige Dämpfer gefolgt, und so geht es auch jetzt wieder. Nach all den Berichten Lord Kitcheners über große Mengen gefangener Boeren und über erbeutete Munition, Wagen und dergl. hören wir jetzt mit einem Male wieder von einer allseitigen Offensive der Boeren und von heftiger Bedrängung englischer Generale; über 16000 Mann sollen die Boeren noch unter Waffen haben.

Die Wirren in China.

Die „Times" meldet aus Schanghai: Am 4. d. M. ist ein kaiserliches Edict erlassen, welches die Strafen ausspricht, welche in Verbindung mit den Metzeleien in Tschutschau verhängt sind. Der Gouverneur von Tschekiang, Liuschutang, und der Taotai General Pao werden ihrer Aemter entsetzt, Jungtsching, der Schatzmeister der Provinz, wird zu lebenslänglicher Zwangsarbeit an den Poststraßen und der Hauptmann der Leibgarde Tschousetes zum Tode durch Enthaupten verurtheilt. Die milde Bestrafung der hohen Mandarinen ist durchaus keine angemessene Vergeltung für die brutale Hinmordung britischer Männer, Frauen und Kinder, und man ist hier in Schanghai empört darüber, daß die wirklich Schuldigen der Bestrafung entgehen.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Der Kaiser wohnte Sonntag Vormittag dem Gottesdienst in der evangelischen Garnisonkirche, in Straßburg bei. Nach demselben nahm er eine Parade der Garnison und sodann vom Balkon des Kaiserpalastes aus den Vorbeimarsch der Fahnenkompagnie ab. Später fand beim kommandirenden General des 15. Armeekorps Generalleutnant Herwarth von Bittenfeld Frühstückstafel statt.

Der Kaiser traf Nachmittags 4 Uhr zum Besuche der Hohkönigsburg in Schlettstadt ein und besichtigte unter Führung des Architekten Ebhardt ihre einzelnen Theile und legte dann mit drei Hammerschlägen den Grundstein zum Wiederaufbau der Burg. Die Kaiserin traf am Sonntag Abend 7 Uhr von Baden-Baden kommend in Straßburg ein. Der Kaiser kehrte um 8 Uhr von Schlettstadt zurück, am Bahnhof von der Kaiserin empfangen. Vom Bahnhof begaben sich die Majestäten zum Kaiserpalast.

Eine neue Bekleidungs-Ordnung ist vom Kaiser genehmigt worden. Aus dem Inhalte dieser Vorschrift geht der „Köln. Ztg." zufolge hervor, daß an eine durchgreifende Umänderung der Uniformirung des Heeres in absehbarer Zeit nicht zu denken ist und die in jüngster Zeit angeordneten Veränderungen sich ausschließlich auf die Truppen des ostasiatischen Expeditionscorps bezogen haben. Die längste Tragezeit hat ein Haarschweif, der freilich nur für den Frieden bestimmt ist, dafür aber auch 40 Jahre halten muß; ein Paar Steigbügel brauchen im Frieden dagegen nur 35 Jahre auszuhalten und im Kriege 10 Jahre.

An den Rücktritt des Finanzministers Dr. v. Miquel hat sich bereits ein reicher, mehr oder weniger gehässigen Absichten entspringender Sagenkreis geknüpft. Um derartigen Legenden entgegenzutreten, bringen die „Berliner Neuesten Nachrichten" jetzt eine Note, die offensichtlich von amtlicher Stelle herrührt. Sie lautet: „Gegenüber den fortgesetzt durch die Presse laufenden unrichtigen Versionen über den thatsächlichen Hergang beim Ausscheiden des Ministers v. Miquel darf nunmehr als festgestellt gelten, daß, nachdem in der Besprechung vom 2. d. M. der Herr Ministerpräsident den Ministern von der beabsichtigten Schließung des Landtages Kenntniß gegeben, Herr v. Miquel sofort erklärte, daß nunmehr der Augenblick für ihn gekommen sei, den Abschied zu nehmen. Die am anderen Tage erfolgte Entsendung des Herrn Geheimrath v. Wilmowski an den Minister seitens des Ministerpräsidenten hatte lediglich den Zweck, festzustellen, ob Herr von Miquel auf seinem Vorsatze beharre. Die Antwort fiel bejahend aus." Hieraus ergibt sich, daß der Minister v. Miquel einem Schluß des Landtages vor der endgültigen Entscheidung über die Canalvorlage nicht zugestimmt hat. Folgerichtig mußte Herr v. Miquel seinen Abschied nehmen. Der Reichskanzler hat dieser Note zufolge nichts gethan, den Minister von seiner Rücktrittsabsicht zurückzubringen.

Die Ernennung des Abg. Möller, der sich wiederholt gegen den Maximalarbeitstag im allgemeinen und die Bäckereiverordnung im besondern ausgesprochen hat, zum Handelsminister, wollen die Bäckermeister zu einer erneuten Kundgebung gegen die Bundesrathsordnung über die Regelung der Arbeitszeit im Bäckereigewerbe benutzen. Sie wollen den bevorstehenden Verbandstag des Centralverbandes deutscher Bäcker-Innungen zu einer großen Protestkundgebung veranlassen und hoffen von dem neuen Handelsminister die Abschaffung bezw. Abänderung der Verordnung zu erlangen.

Ausland.

Die holländische Regierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf betreffend die Trockenlegung eines Theiles des Zuider-Sees aus Staatskosten vorgelegt. In dem Entwurf wird vorgeschlagen, die Küsten der Provinzen Nordholland und Friesland nördlich vom Yssel durch einen Deich zu verbinden, um 46000 Hectar des Zuidersees trocken zu legen. Die Kosten hierfür sind auf 95 Millionen Gulden veranschlagt, die durch eine Anleihe aufgebracht werden sollen. Die Arbeiten sollen in 18 Jahren vollendet werden. Während 60 Jahre soll das Budget jährlich um zwei Millionen Gulden erhöht werden.

Frankreich. Aus Montlucon wird gemeldet, daß der österreichische Kellner Jovanowitsch, der beschuldigt war, an der Spionage-Affäre in Commentry betheiligt zu sein, freigelassen wurde.

Türkei. Der Direktor der ottomanischen Postverwaltung theilte nach einem Telegramm aus Konstantinopel den Direktoren der fremden Posten mit, daß fortan, mit Ausnahme der an die Botschafter adressirten, alle Postsendungen, die aus Europa kommen und an die fremden Bureaux adressirt sind, von Postbeamten geöffnet und von Angestellten der ottomanischen Post vertheilt werden. Wenn die Direktoren der fremden Postämter dies ablehnen sollten, werde die ottomanische Post die von dort seitens der fremden Postämter expedirten Sendungen nicht absenden. Nachdem die Direktoren dies abgelehnt hatten, wurden die eingetroffenen Postsäcke von der ottomanischen Post geöffnet, welche alle Briefe und Zeitungen, die sich gegen die Regierung ausgesprochen, zurückbehielt. Das Uebrige wurde bestellt. Die Botschafter werden Maßregeln gegen diese Aktion ergreifen, und die österreichische Botschaft hat die Aufgabe übernommen, alle fremden Poststücke bis Semlin zu befördern. Die Conferenz, welche die Botschafter über die Postangelegenheit hatten, verlief ohne Beschluß; sie haben von ihren Regierungen noch nicht vollständige Instruction erhalten. Die Botschafter werden ihre Maßregeln zur Sicherung des Postdienstes fortsetzen. Die Russen, die anfänglich energisch gegen die Pforte auftraten, thun, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, wieder einmal im europäischen Concert nicht mit. Ihre Schiffe übernehmen und übergeben die türkische Post im Gegensatz zu allen anderen Mächten. Das russische Vorgehen hat natürlich dazu gedient, der Pforte den Rücken zu stärken, die nun hartnäckig an ihrem Verlangen festhält, die fremdländischen Postanstalten ihrer Kontrolle zu unterwerfen. Die Angelegenheit spitzt sich dadurch in unangenehmer Weise zu. Folgendes Telegramm zeigt deutlich den Ernst der Lage: Die Pforte richtete an die Botschafter eine neue Note, in welcher sie ausführt, daß die Instruktionen der fremden Postämter auf keiner gesetzlichen Grundlage beruhten, die Beschuldigungen, daß die fremden Postämter den Schmuggel begünstigten, wiederholt, auf den Fortschritt der türkischen Postverwaltung hinweist und neuerlich die sofortige Aufhebung der fremden Postämter fordert.

Locales und Westfälisch-Rheinisches.

Castrop, den 16. Mai 1901.

)(Die am Sonntag stattgefundene General-Versammlung der Ortskrankenkasse ertheilte dem Rendanten derselben zu der nachstehenden Rechnung Entlastung. Es gibt die Rechnung folgendes Bild über den Stand der Kasse:

a. Einnahmen.

1. Bestand pro 1899	3943,84	Mk.
2. Eintrittsgelder 1900	2445,90	„
3. Beiträge 1900	31692,62	„
4. Ersatzleistungen für gewährte Kranken-Unterstützungen	1382,33	„
5. Ersatzleistungen von Berufs-Genossenschaften	177,50	„
6. Sonstige Einnahmen	66,90	„
Sa.	39708,18	Mk.

b. Ausgaben.

1. Für ärztliche Behandlung	6438,75	Mk.
2. Für Arznei und Heilmittel	4826,58	„
3. Krankengelder: a. an Mitglieder	7939,95	„
b. an Angehörige	774,50	„
4. Sterbegelder	1162,25	„
5. Kur- und Verpflegungskosten	10201,20	„
6. Für Reconvaleszenten	25,00	„
7. Zurückgezahlte Beiträge pp.	86,48	„
8. Kapital-Anlage	4400,00	„
9. Verwaltungskosten	2078,38	„
10. Sonstige Ausgaben	175,47	„
Sa.	38108,56	Mk.
Der Bestand beträgt mithin	1599,63	„
Das ganze Vermögen beträgt	28100,10	„

Die Mitgliederzahl betrug im Anfang des Jahres 1409, am Schlusse 1459, die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 1662. Erkrankt im Laufe des Jahres sind 583 männliche und 53 weibliche Mitglieder mit 12349 Krankheitstagen für männliche und 719 Krankheitstagen für weibliche Mitglieder. Gestorben sind 21 männl. Mitglieder.

** Die hiesige Marianische Jünglings-Sodalität wird am kommenden Sonntag an dem Verbandsfeste der Sodalitäten der östlichen Mark zu Hörde in corpore theilnehmen. Der zu diesem Zwecke gestellte Sonderzug wird in folgendem Fahrplane befördert: Castrop ab 12^{45}, Hörde an 1^{40}, Hörde ab 7^{55}, Castrop an 8^{49}. Zu diesem Sonderzuge werden besondere Rückfahrkarten im Preise von 90 Pfg. verausgabt. Dieselben können am Feste Christi Himmelfahrt morgens von 10—12 und nachmittags von 4—5 Uhr in Empfang genommen werden. Um das rechtzeitige Abfahren des Zuges zu ermöglichen und Störungen zu vermeiden, werden alle Jünglinge gebeten, die Karten zur festgesetzten Zeit in Empfang zu nehmen. Wie wir hören, wird auch der Herr Dechant Keweloh an der Festlichkeit theilnehmen. Kartenempfang im katholischen Gesellenhause. Wir wünschen den lieben Jünglingen eine glückliche Fahrt und reiche Freude.

** Die auf Montag Abend einberufene Generalversammlung der Bürger-Feuerwehr wurde vom ersten Chef Herrn Amtmann Barfels eröffnet. Als Delegirte zu dem Kongreß der internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin wurden gewählt Chef Amtmann Barfels, Spritzenführer Wirth Carl Meibert und Steigerführer Anstreichermeister L. Vielhaber. Der Kongreß findet am 6., 7. und 8. Juni statt. Als Delegirte zum Verbandstage am 15. Juni in Hörde wurden Chef Herr Amtmann Barfels und der zweite Chef Dachdeckermeister Jos. Radhoff gewählt. Am Verbandsfeste am 16. Juni betheiligt sich die Wehr in corpore. Sodann erstattete der Chef Bericht über die von der Wehr gegründete Sanitätskolonne. Es haben sich hierzu 32 Mitglieder gemeldet. Herr Dr. Hartwig leitet als Arzt den Kursus. Die Uebungs-Abende sind auf Montag und Donnerstag festgesetzt worden. Krankentragen, Verbandskasten und so weiter sind bereits von der Regierung gestellt worden.

** Ein ungern gesehener Gast erschien in der Person des Gerichtsvollziehers Wörmsdorf von Castrop am 14. Juni v. J. in der Wohnung des Bergmanns Fr. Breuker, früher zu Mengede, jetzt in Huckarde wohnhaft. Der Gerichtsvollzieher hatte von dem Kaufmann Kersting den Auftrag, bei Breuker eine Pfändung vorzunehmen. Als er den Zweck seines Kommens mitgetheilt, ergriff Breuker ein Stocheisen und schlug damit auf Wörmsdorf ein. Dieser wehrte sich heftig, mußte aber schließlich mit blutigem Kopf das Feld räumen, das Wiederkommen hatte ihm Breuker sehr verleidet. Nach diesem Auftritte ist Breuker schleunigst zur Polizei gelaufen und hat angezeigt, daß der Gerichtsvollzieher ihn thätlich angegriffen habe. Diese Anzeige ist wider besseres Wissen erstattet angenommen. Die Verhandlung der Landgerichts-Strafkammer Dortmund bestätigte in vollem Umfange die Anklage, der Angeklagte wurde mit 6 Monaten Gefängniß bestraft. Dem Gerichtsvollzieher Wörmsdorf wurde Urtheilspublikation zugesprochen.

** Die Widumerstraße ist laut Bekanntmachung der Polizeiverwaltung wegen Canalisirungsarbeiten von der Kaiser Friedrich-Straße bis zur Erinstraße bis auf Weiteres für Fuhrwerke gesperrt.

)(Nach einer Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg wird vom 1. April d. Js. ab von dem Ministerium für Handel und Gewerbe ein „Ministerialblatt der Verwaltung für Handel und Gewerbe" herausgegeben, das mindestens zweimal monatlich, am 1. und 3. Sonnabend im Monat — nach Bedarf aber öfter erscheint. Dasselbe erscheint im Verlage von Carl Heymann, Berlin W. 8, Mauerstraße 44 und ist zum Preise von 6 Mark pro Jahr durch den Buchhandel oder durch die Post zu beziehen. Für Interessenten dürfte das Blatt sehr zu empfehlen sein.

)(Durch Urtheil des Reichsgerichts vom 14. Februar d. Js. ist die Strafbarkeit des gewerbsmäßigen Vertriebes von Gutscheinen nach dem sogen. Hydra- (Gella-Schneeball-Lawinen-)System aus § 286 Abs. 2 des Strafgesetzbuches und §§ 22 ff des Reichsstempelgesetzes festgestellt.

* Die strengen Eisheiligen haben in diesem Jahre nicht nur keine Nachtfröste, sondern sogar schönes, mäßig warmes Wetter gebracht. Gestern stieg das Thermometer in der Mittagsstunde bis + 22,4 Grad Celsius, Das Barometer stand hoch bei frischem Nordwestwind.

** „Himmelfahrt ist morgen." Schon seit alter Zeit wird gerade dieser Tag benutzt, um die ersten Ausflüge in Gottes schöne Welt hinaus zu machen. „Drauß' ist alles so prächtig," wie sollte es auch anders sein, als das Alles, was Leben hat, sich an solchem Tage, wie Himmelfahrt, auf „die Strümpfe macht," um zu sehen, sich zu ergötzen und sich zu amüsiren. Jeder besorgt das auf seine Art. Schon die Vorbereitungen zum Himmelfahrtsausfluge sind interessant. Hier werden flugs noch helle Kleider geplättet, Schleifen angenäht, der Sommerhut nochmals einer Prüfung unterworfen und dann alles sorgsam hingelegt, damit es morgen beizeiten losgehen kann. Dort ist eine flotte Radlerin eifrig dabei, ihr geliebtes Stahlroß zu säubern, um am morgenden Tage damit glänzen zu können. Auf jenem Hofe wird eine alte Kalesche modernisirt, soweit es möglich ist, dazu werden alle Schrauben geprüft und die Räder nochmals geschmiert; denn der Mann wills seinem Roß etwas leicht machen und denkt auch an das alte Wort: „Wer gut schmiert, der gut fährt." So rüstet Alles zum ersten großen Frühlings-Ausflug. Alt und Jung, Groß und Klein, sie alle freuen sich auf den morgenden Ausflug, sie alle aber bitten im Stillen: „Möge es nur nicht regnen!" Das wollen wir auch hoffen! Jupiter Pluvius würde den Zorn vieler junger Damen entfachen, wenn er alle Freude zu Wasser werden ließe.

** **Zeche Graf Schwerin.** Wie alljährlich, findet morgen, am Feste Christi Himmelfahrt, in den Anlagen des Herrn H. Vierhaus hierselbst, großes Concert statt. Den Gästen, welche den „Lindenhof", das Festlocal, besuchen, steht ein großer Kunstgenuß bevor, indem Herr Vierhaus die ganze Kapelle des Herrn Merkert engagirt hat, welche bekanntlich in ihren Leistungen von keiner anderen in dem hiesigen Bezirke übertroffen wird. Abends werden die schönen Anlagen des „Lindenhofes" in feenhafter Beleuchtung erstrahlen und so den Aufenthalt recht angenehm machen. Nach dem Concert findet Ballmusik im Saale statt. Der Eintrittspreis beträgt nur 50 Pfg. à Person (an der Casse 75 Pfg.) Wir wollen hoffen, daß am morgigen Tage recht herrliches Frühlingswetter ist, und der Wirth durch recht zahlreichen Besuch für seine großen Aufwendungen entschädigt wird.

** **Dingen.** Das „Dingerthal" wird am morgigen Feiertage das Ziel mancher Ausflügler sein. Denn jeder Naturfreund lenkt gerne seine Schritte durch die romantisch-schönen Waldungen bis zu dem Wirthe Herrn Carl Erlenbauer, zumal am Christi Himmelfahrtsfeste, an welchem Tage in den Anlagen der Restauration des vorhingenannten Wirthes großes Concert und Ball stattfindet. Wie in den Vorjahren, werden auch morgen, sicherlich die Anlagen einen großen Besuch zu verzeichnen haben.

* Freunde eines guten Tropfens machen wir darauf aufmerksam, daß in dem Lokale des Herrn Ehlert, Münsterstraße 56a, von jetzt ab das wohlbekömmliche Bier der Brauerei Overbeck zum Ausschank gelangt. Herr Ehlert hat seine Wirthschaft in das seinem bisherigen Domizil schräg gegenüberliegende Haus verlegt, worauf wir hiermit noch besonders hinweisen möchten.

* **Giesenberg-Sodingen.** Das Gehör auf einem Ohr verloren hat der Bergmann Stachowiak auf Zeche „Mont Cenis" in Folge eines Schlages, den ihm der Bergmann Schneider daselbst gelegentlich eines Streites um einige Breiter mit einer Wetterlampe versetzte. Schneider wurde dieserhalb heute zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt.

* **Herten.** Am Sonntag, den 7. Juli findet in den herrlichen Parkanlagen des Grafen Droste von Nesselrode auf Schloß Herten ein Militär-Concert, ausgeführt von der Kapelle des Inf.-Reg. zu Mörchingen, statt, wobei durch eine vorzügliche Restauration Erfrischungen aller Art geboten werden und Jeder gegen billiges Entree Zutritt hat. Da der Ertrag des Concertes zu wohlthätigen Zwecken verwandt werden soll, so werden die Besucher, hoffentlich auch von auswärts in großer Zahl daran theilnehmen, zumal Herten vom 10. d. M. ab elektrische Bahnverbindung hat und also bequem zu erreichen ist. Wir werden unsern Lesern rechtzeitig über die nähere Zeit des Concertes Nachricht geben.

* Der 60 Jahre alte [illegible]cht Wrede in **Sümmern** bei Iserlohn begab sich an den bei seiner Wohnung gelegenen Brunnen, um Wasser zu schöpfen. Als später andere Nachbarn an den Brunen kamen, bemerkten sie in dem ca. 17 Fuß tiefen Brunnen einen Holzschuh schwimmen. Als man nachsuchte, fand man die Leiche des Mannes. W. ist jedenfalls ausgerutscht und in den Brunnen gefallen, wo er einen elenden Tod fand.

* Der Kirchthurm der aus dem 11. Jahrhundert stammenden Kilian-Kirche zu **Höxter** ist vollständig niedergebrannt.

* **Elberfeld.** Baumann, die Witwe Dieckhof, Stoecker Vater und Sohn haben die Revision im Militärbefreiungsprozeß angemeldet.

Foulard-Seid.-Robe M. 13.80

und höher — 14 Meter! porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide" von 85 Pf. bis 18.65 p. Meter.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant [k. u. k. Hofl.] **Zürich.**

Wie aus den Berichten (s. Broschüre) ersichtlich, empfehlen viele Professoren und Aerzte seit Jahrzehnten bei Verdauungsstörungen, Verstopfung und deren Folgezuständen, Kopfschmerz, Blutandrang, Appetitlosigkeit, sowie bei Hämorrhoidalleiden die

Apotheker Richd. Brandt's Schweizer-Pillen.

Erhältlich à Schachtel Mk. 1.— in den Apotheken. Bestandtheile sind: Extract von Silge 1,5 gr. Moschusgarbe, Absynth, Aloe je 1 gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 gr. herzustellen.

Bekanntmachung.

Die Verzeichnisse der abgabenpflichtigen Unternehmer, sowie der auf die einzelnen Betriebe entfallenden Beiträge zur landwirthschaftlichen Berufs-Genossenschaft pro 1900 liegen

vom 15. d. Mts.

ab, während 2er Wochen bei den Gemeinde-Vorstehern des Amtsbezirkes zur Einsicht der Betheiligten offen.

Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen kann, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsrechnung beim Sections-Vorstande des Landkreises Dortmund, dem Herrn Landrath Einspruch erhoben werden.

Die Unternehmer werden noch auf die Verpflichtung, Veränderungen zu dem Verzeichniß beim Amte anzumelden noch besonders aufmerksam gemacht.

Castrop, den 13. Mai 1901.

Der Amtmann:
Barfels.

Krieger-



und Landwehrverein Castrop.

Sonntag, den 19. Mai cr., nachmittags 5 Uhr

General-Versammlung.

im Vereinslocale beim Kameraden Lueg.

Tages-Ordnung:

1. Anmeldung neuer Mitglieder.
2. Zahlung der monatl. Beiträge.
3. Stiftungsfest.
4. Anmeldung von Mitgliedern zum Beitritt in die Sterbekasse des deutschen Kriegerbundes.
5. Verloosung.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Eine schöne Wohnung

von drei Zimmern mit Keller, Stall und Garten in der Nähe von Castrop zum 1. August zu vermiethen.

Auskunft ertheilt die Geschäftsstelle.

Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands.

Sonntag, den 19. Mai, nachmittags 4 Uhr.

Versammlung,

im Lokale des Ehrenmitgliedes H. Horsthemke zu Obercastrop.

Tagesordnung:

Organisation-Krankengeld-Zuschußkasse und Aufnahme neuer Mitglieder wozu alle Mitglieder und gleichgesinnte Kameraden eing laden werden. Ein auswärtiger Redner wird einen Vortrag halten.

Der Vorstand.

Consum-Verein (Einigkeit.)

E. g. m. b. H.
Rauxel (Graf Schwerin.)

General-Versammlung

findet am
Sonntag, den 19. cr., vormittags um 11 Uhr
im Lokale des Genossen Heinrich Schmidt statt.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über den Geschäftsgang.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wichtige Vereinsangelegenheiten.

Um starke Betheiligung bittet

Der Vorsitzende des Aufsichtsrath:
Heinr. Scheipers.



Erhielt heute einen frischen Transport hochtragender und frischmelkender

Kühe

Albert Hoffmann.

500 Centner Runkeln

(à Centner 70 Pfg.) abzugeben
Wilhelm Kleine-Greve,
Oespel.

2 anständige junge Leute erhalten

Kost u. Logis.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Lindenhof

„Graf Schwerin".

Am Christi-Himmelfahrtstage

findet in meinen Anlagen

Grosses Concert

der ganzen **Merkert**'schen **Kapelle**

unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeister R. Merkert statt.

Bei eintretender Dunkelheit

feenhafte Beleuchtung

der Anlagen sowie Brillantfeuerwerk.



Hiernach: Ball.



Entree à Person im Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 75 Pf.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Hochachtungsvoll

H. Vierhaus.

Zahn-Arzt

Poth,

Herne, a. d. evangel. Kirche.

Sprechst.: 9—6 Uhr.

Mehrere Lehrmädchen und **Gehülfinnen** gesucht.

Frau Verleger, Kriegerdenkmalstraße.

Wäsche

zum Waschen und Glanzbügeln wird angenommen bei **A. Kramp,** Widumerstraße Nr. 10. 1. Tr. l.

Ein Wagen,

geeignet für Metzger, ist billig zu kaufen.

Zu erfragen bei **Wilhelm Klader** Schmiedemeister, Merklinde.

Eine schöne Wohnung

von drei Zimmern in Castrop zu vermiethen.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Anerkannt **beste und billigste** Einkaufsquelle für

Herren-Anzüge

zu enorm billigen aber streng festen Preisen.



Elegante Anzüge aus guten Cheviot- u. Kammgarn-Stoffen vorzüglicher Sitz, **30, 25, 19, 16, 12** Mk.

Knaben-Anzüge **12, 8, 5, 4, 2** Mk.

Herren-Hosen . . **14, 8, 4, 2 50** Mk.



Gelegenheitskauf: Buxkin-Knaben-Anzüge für das Alter von 1—8 Jahren Werth 5—8 Mk. **3 50** M.

Meine fertigen Anzüge sind von den feinsten Maaßanzügen nicht zu unterscheiden.

Castrop. S. Kleeberg, Ecke der Münster- und Bahnhofstr.

Ph. Aronheim, Castrop.

jetzt Wittenerstrasse 32,

gegenüber dem Amtsgebäude.

Um meiner werthen Kundschaft etwas ganz besonders Vortheilhaftes zu bieten, verkaufe ich nachstehende Artikel zu außergewöhnlich billigen Preisen:

Zum Aussuchen!

Ein Posten **Stoffkragen** 60 cm lang **2,90** Mk. Werth **4⁵⁰—5** Mk.

Ein Posten **Rips- u. Mohairkragen** hübsch benäht **7,00** Mk. Werth **10—12** Mk.

Ein Posten **Ripskragen** **19,00** Mk. Werth **25—28** Mk.

Ein Posten **Tüllkragen** 55 cm lang **7,25** Mk. Werth **10—12** Mk.

Ein Posten **Tüllkragen** **12,00** Mk. Werth **15—17** Mk.

Große Auswahl in schwarzen und farbigen Jaquets von 2,40 Mk. an.

Bitte um Besichtigung meiner großen hellen **Läger,** welche in sämmtlichen Artikeln auf das Reichhaltigste sortirt sind.

Eine große und kleine
Karre
nebst einem kleinen **Federwagen** zu verkaufen.
Heinr. Michels, Holthausen Nr. 9.

Habe in meinem Gemüsegarten
Gift
gegen Ungeziefer gelegt, worauf ich die anwohnenden Hühnerbesitzer aufmerksam mache.
Th. Schneider,
Widumerstraße Nr. 1.

Pferd mit Karre
hat billig zu verkaufen
Franz Tüllmann, Datteln.

4 Anstreichergehülfen
für dauernde Beschäftigung auf sofort gesucht.
Ewald Neufeld,
Kriegerdenkmalstr. Nr. 8.

Suche zum sofortigen Eintritt ein ordentliches
Dienstmädchen.
Frau Herm. Haas.

Ein Mädchen
sucht Stelle bei einem Landwirth.
Näheres zu erfragen **Marktstr. 5.**

Für einige Tage **Milch.**
Albert Hoffmann.

Geschäfts-Eröffnung.

Mache den geehrten Bewohnern von Castrop und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich hier am Platze,

23 Widumerstrasse 23,

in der Behausung des Herrn Kaufmann **Braukhoff** ein



Hut-,  Mützen-, Schirm- und Cravatten-Geschäft



errichtet habe.

Durch den Bezug von nur Neuheiten bin ich in der Lage, jedem Wunsche und Geschmack gerecht zu werden.

Reparaturen in eigener Werkstatt,
sowie Lieferung von Vereinsmützen prompt und billig.

Gute reelle Bedienung einem geehrten Publikum zusichernd, zeichne hochachtungsvoll

Franz Sibbe.

Castrop, den 11. Mai 1901.